



European Commission
DG Competition - Unit C4
1049 Bruxelles
BELGIQUE/BELGIË

stateaidgreffe@ec.europa.eu

**Betreff: Marktinformation zum Notifizierungsverfahren SA.122175 (PN) –
Stadionneubau der Stadt Oldenburg (Drittliga-Fußball)
Status: Öffentlich**

Oldenburg, Niedersachsen, 3. März 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Initiative „KEIN StadionBau“ übermittelt hiermit als interessierte Dritte Marktinformationen zu dem oben genannten Vorhaben der Stadt Oldenburg. Unser Ziel ist es, auf erhebliche wettbewerbsrechtliche Bedenken und drohende Marktverwerzungen im europäischen Binnenmarkt für den Unterhaltungsfußball aufmerksam zu machen, die einer Genehmigung der geplanten Beihilfe entgegenstehen.

Wir bitten Sie, eine Eingangsbestätigung und eine Information über Ihre Entscheidung an info@keinstadionbau.de zu senden.

Zusammenfassung

Das geplante Stadionprojekt stellt eine staatliche Beihilfe dar, die weder die Kriterien der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) erfüllt, noch mit dem

Binnenmarkt nach Art. 107 Abs. 3 lit. c AEUV vereinbar ist. Es mangelt sowohl an einem nachweisbaren Marktversagen, als auch an der Erforderlichkeit und Proportionalität der Maßnahme. Vielmehr dient das Vorhaben primär der Subventionierung eines einzelnen Unternehmens des gewerblichen Fußballs unter Ausschluss des Breiten- und Schulsports.

Bei den Plänen für ein zweites Stadion „geht es ja nicht darum, dass wir da Sport machen, sondern es geht um den Profifußball. Also ich spiele ja selber immer noch Fußball, aber ich glaube, ich werde da nicht mehr spielen. Dafür wird's nicht reichen.“¹ Siehe: <https://youtu.be/JhTWkJPgWx0>

Der Fall des Stadionneubaus in Oldenburg bietet die Gelegenheit, den mit Subventionen für die Infrastrukturen des gewerblichen Fußballs konkurrierenden Kommunen im gesamten Binnenmarkt ein Signal zu senden, ihre Beihilfen zu überdenken.

I. Vorliegen einer staatlichen Beihilfe (Art. 107 Abs. 1 AEUV)

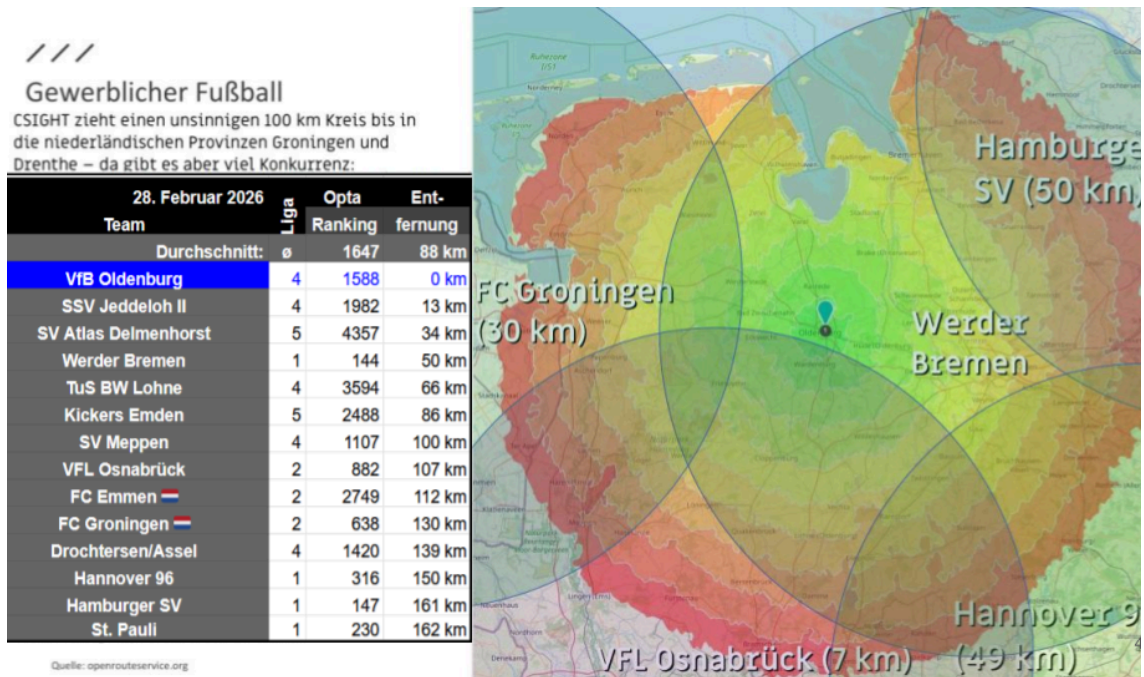
Die Maßnahme erfüllt kumulativ alle Tatbestandsmerkmale einer staatlichen Beihilfe:

1. **Staatliche Mittel:** Die Stadt Oldenburg (Mittelgeber) plant ein Finanzierungspaket aus einer Grundstücksübertragung (Realwert ca. 18–20 Millionen Euro), einem Eigenkapitalzuschuss (15 Millionen Euro), einer 100-Prozent-Bürgschaft für Fremdkapital (ca. 35 Millionen Euro) sowie jährlichen Betriebsbeihilfen von über 2,2 Millionen Euro.
2. **Wirtschaftliche Tätigkeit:** Die begünstigte *VfB Oldenburg Fußball GmbH* ist ein Unternehmen, das am internationalen Wettbewerb teilnimmt (Spielertransfers aus AT, CH, DK, NL, PL; Sponsoringverträge mit international agierenden Unternehmen wie Deutsche Telekom/Magenta Sport, [EWE AG](#), der Werder Bremen Sponsor Matthäi AG, [Hummel A/S](#)).
3. **Selektiver Vorteil:** Die Infrastruktur wird maßgeschneidert für die Anforderungen des Fußballs der Bundesligen (VIP-Lounges, TV-Infrastruktur,

¹ Aussage des scheidenden Oberbürgermeisters, auf der Stadion Neubau Infoveranstaltung der Stadt Oldenburg am [25. Januar 2023](#)

Rasensheizung, Größen der Mannschaftsräume) errichtet. Ein marktwirtschaftlich handelnder Investor würde bei Investitionskosten von ca. 75 Millionen Euro (inkl. Grund) eine jährliche Miete von ca. 3,75 Millionen Euro fordern. Die geplante Miete von lediglich ca. 0,64 Millionen Euro (3. Liga) bzw. 0,36 Millionen Euro (Regionalliga) stellt eine massiv subventionierte Vermietung dar.

4. **Wettbewerbsverfälschung und Beeinträchtigung des Handels:** Durch die Lage in der Metropolregion Nordwest (Nähe zu den Niederlanden, z. B. FC Emmen) und die EU-geförderte Bahnanbindung „Wunderline“ besteht ein direkter grenzüberschreitender Wettbewerb um Talente und Sponsoren, der durch die Subvention verzerrt wird.



2

5. Direkte Verbesserung des Einkommens des begünstigten Unternehmens, ohne dass die Infrastruktur vom Breitensport genutzt werden könnte, wie vom scheidenden Oberbürgermeister selbst eingeräumt:

"Es geht ja darum, ob es ein wirtschaftliches Fundament für den Profifußball gibt. Und dazu gehören zum Beispiel Hospitality-Räume, dazu gehört die Möglichkeit Sponsoren auch bedienen zu können. Die dürfen jetzt im Regen ins Pagodenzelt, was wir da erlauben, was aber, glaube ich, unter Komfort-Gesichtspunkten - sagen wir mal so - nicht

² CSIGHT, Nutzungskonzept, 20.11.2023, S.4

gerade das ist, wofür Sponsoren viel Geld ausgeben. Das heißt, Sie haben ständig die finanzielle Hypothek - das ist eigentlich Ihr Vortrag Herr Weinberg [Geschäftsführer der Begünstigten], den ich jetzt halte - Sie haben, wenn Sie mobiles Flutlicht kaufen müssen, wenn Sie in Hannover spielen lassen müssen, weil Sie 'ne Rasenheizung brauchen. Das drückt alles auf die Wirtschaftlichkeit [der Begünstigten].“³

6. **Verfälschung des Wettbewerbs und Beeinträchtigung des Handels:** Der europäische Fußballmarkt ist durch grenzüberschreitende Elemente geprägt:
- Die Sponsoren der Begünstigten agieren international (u.a. [Ashampoo GmbH & Co KG](#), dänische [Hummel A/S](#), international agierende Baufirma [Matthäi](#), [Deutsche Telekom/Magenta Sport](#), [EWE AG](#), [Clever Reach GmbH & Co KG](#), internationaler Fahrzeugteile Spezialist [Vierol AG](#), der Exporteur baltischen Torfs [Floragard](#), [PaulHewitt](#), die [Goldschmaus Gruppe](#) ist einer der größten Fleischverarbeiter Deutschlands, Chemiekonzern [BÜFA](#)).

II. Überschreitung der Freistellungsschwellen nach AGVO

Die Stadt Oldenburg versucht, die Maßnahme unter Art. 55 AGVO freistellen zu lassen. Das ist aus folgenden Gründen nicht zulässig:

1. **Kumulierte Investitionsbeihilfen überschreiten 33 Millionen Euro:**
- Grundstücksübertragung: mindestens 18 Millionen Euro (Bodenrichtwert 225 Euro/m² für 81.000 m²)⁴
 - Eigenkapitalzuschuss: 15 Millionen Euro
 - Bürgschaftselement: signifikant (100-Prozent-Bürgschaft ohne marktübliche Avalprovision)-> Gesamtvolumen daher deutlich über 33 Millionen Euro

III. Fehlende Vereinbarkeit mit dem Binnenmarkt (Art. 107 Abs. 3 lit. c AEUV)

³ NWZ VfB-Talk, 1. Juni 2023:
https://youtube.com/clip/UgkxqpNA1rbfekzQDlv_JlgvcRvGCZRheLJR?si=VjVXh7LKmRcvNa3o

⁴ KSB, 07.02.2025:
<https://www.keinstadionbau.de/ein-18-mio-euro-grundstueck-fuers-stadion-fast-geschenkt>

Die Maßnahme ist nicht mit dem Binnenmarkt vereinbar, da sie kein Ziel von gemeinsamem Interesse verfolgt, das nicht durch den Markt erreicht werden könnte:

1. **Kein Marktversagen:** Oldenburg verfügt bereits über das sanierte *Marschwegstadion* (15.200 Plätze), das nachweislich für DFB-Pokalspiele und Länderspiele genutzt wird. Im Jahr 2005 fand dort ein U18-Länderspiel Frankreich und Deutschland statt.⁵ 2018 spielte dort der SSV Jeddelloh II gegen den 1. FC Heidenheim⁶. Im August 2025 fand hier die Begegnung des SV Atlas Delmenhorst gegen Borussia Mönchengladbach⁷ statt und im Dezember 2025 ein weihnachtliches Stadionsingen⁸. Ein zweites Stadion in einer Stadt dieser Größe ist ökonomisch redundant.
2. **Ausschluss der Multifunktionalität:** Die Planung sieht keine Nutzung für den Schulsport (fehlende Laufbahnen/Leichtathletikanlagen) vor. Die anvisierte „Multifunktionalität“ (z. B. American Football) wurde von den genannten Vereinen bereits öffentlich abgelehnt.⁹ Es gibt derzeit keine anderen Teams, die die Maßnahme nutzen könnten.
3. **Verstoß gegen EU-Grundwerte:** Die Infrastruktur entzieht der Allgemeinheit eine Gemeinbedarfsfläche und dient exklusiv einem Team des gewerblichen Fußballs der Männer. Die Begünstigte hat nie ein professionelles Frauenteam aufgebaut. Das widerspricht der Förderung der Chancengleichheit (Art. 23 EU-Grundrechtecharta).
4. **Primärer Nutzen für den gewerblichen Fußball:** Der Oberbürgermeister bestätigte öffentlich, dass das Stadion *„dem Profifußball“* diene und nicht der allgemeinen Daseinsvorsorge.¹⁰ Die geplante Ausstattung (VIP-Lounges,

⁵ NFV, 28.02.2005:

<https://www.nfv.de/verband/nfv-aktuell/news/news-detail/frankreich-kommt-u18-laenderspiel-in-oldenburg>

⁶ NWZ, 12.07.2018:

https://www.nwzonline.de/fussball/jeddelloh-oldenburg-erste-runde-im-dfb-pokal-jeddelloh-spielt-gegen-zweitligist-heidenheim-im-marschwegstadion_a_50,1,4253475295.html

⁷ SV Atlas, 01.07.2025:

<https://www.svatlas.de/artikel/91035/atlas-kommt-mit-dem-dfb-pokal-nach-oldenburg>

⁸ KSB, 19.12.2025: <https://www.keinstadionbau.de/singen-im-stadion>

⁹ NWZ, 03.02.2023:

https://www.nwzonline.de/oldenburg/oldenburger-knights-wollen-am-marschweg-bleiben-mehrheit-fuer-stadionbau-in-oldenburg-zeichnet-sich-ab-baskets-oldenburg-warnen-vor-stadionneubau-neben-ihrer-spielstaeette_a_3,2,3403843064.html

¹⁰ Aussage des scheidenden Oberbürgermeisters auf der Stadion Neubau Infoveranstaltung der Stadt Oldenburg am 25. Januar 2023

Hospitality-Bereiche, Fan-Shops) dient primär der Stärkung der kommerziellen Position der Begünstigten¹¹.

5. Die Begünstigte wurde von Anfang an eng in die Planung eingebunden und wird einziger regelmäßiger Nutzer des Fußballfeldes sein. Vertreter des Unternehmens nehmen regelmäßig an den Planungstreffen teil, von denen die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist. Aus den Planungsunterlagen ergibt sich, dass das Stadion für diesen Begünstigten geplant wird, um dem Unternehmen die Qualifizierung zur 3. Bundesliga zu erleichtern.
6. Die Stadt hat ein Multisport-Stadion, in dem die Begünstigte seit 34 Jahren ihre Fußballveranstaltungen abhält. Die Maßnahme ist weder für den Breitensport noch für die Kultur erforderlich und fördert auch nicht die europäischen Werte. Einziges Motiv für ein zweites Stadion ist das Ziel einer durch öffentliche Gelder ermöglichten Zulassung der Begünstigten zur 3. Bundesliga. Die Infrastrukturen für den Berufssport unterliegen jedoch der Verantwortung der Begünstigten, die sich an dieser Maßnahme nur über eine weit unter Marktwert liegende, subventionierte Miete beteiligt.
7. Mit Büroräumen im Stadionkomplex, einem Fantreff und einem Fanshop soll das Stadion die Heimat der Begünstigten werden,
8. Lediglich ein Nebengebäude mit einer VIP-Hospitality soll für andere Veranstaltungen zweitvermarktet werden. Eine ausführliche Kritik des Nutzungs- und Betriebskonzepts finden Sie hier: <https://iitm.be/nubkslides>
9. **Systematische Umgehung des Beihilferechts:** Die drei vom Stadionbetreiber als „Vergleichsprojekte“ genannten Stadien in Chemnitz¹², Offenbach¹³ und Regensburg¹⁴ verstoßen selbst gegen das Beihilferecht – ein Indiz für strukturelle Probleme bei der kommunalen Finanzierung von Stadien für den gewerblichen Fußball.
10. Die geplante Maßnahme wird zu noch höheren Beihilfen für Mitbewerber führen und den Binnenmarkt für Berufsfußballer und Sponsoren noch mehr verzerren.

¹¹ NWZ VfB-Talk, Juli 2024: Clip:

https://youtube.com/clip/UgkxqpNA1rbfekzQDIv_JlgvcRvGCZRheLJR?si=-7dWtBSic71yOYVG

¹² KSB, 09.12.2025: <https://www.keinstadionbau.de/das-real-existierende-stadion>

¹³ KSB, 14.08.2024: <https://www.keinstadionbau.de/stadion-offenbach>

¹⁴ KSB, 15.08.2024: <https://www.keinstadionbau.de/jahnstadion-regensburg-mehr-zuschuesse-als-erlaubt>

Diese Maßnahme hat also unbegrenzt anwachsende Auswirkungen auf den Handel.

IV. Nutzungskonzept fördert nicht die europäischen Werte

Keine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI)

Im Auftrag der Antragstellerin analysieren die Rechtsanwälte Prof. van der Hout und Walter von der Brüsseler Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB, ob bestimmte Nutzungen die Beihilfe über eine Gestaltung als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) ermöglichen:

„Eine weitere Möglichkeit, mehr Spielraum bei den Betriebsbeihilfen zu schaffen, bestünde grundsätzlich darin, bei bestimmten Nutzungen die Beihilfe über eine Gestaltung als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) zu rechtfertigen. Dies dürfte in der vorliegenden Konstellation jedoch eher **unwahrscheinlich** sein.“

...

„Jedoch treffen die Ausführungen des Rechtsamtes in diesem Zusammenhang zu. Das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Freistellung müsste intensiv geprüft werden, insbesondere dahingehend, ob es sich bei dem jeweiligen Einzelfall tatsächlich um vollständig oder teilweise Maßnahmen der Daseinsfürsorge handelt und ein Marktversagen unterstellt werden kann.

Auf den ersten Blick scheint es bei denen im Nutzungskonzept vorgesehenen Nutzungsmöglichkeiten nicht viele Anknüpfungspunkte für die Erbringung von DAWI zu geben. Am ehesten könnte dies wohl bei der Nutzung für durch die Stadt Oldenburg ausgerichtete Großveranstaltungen, mit primär

sozialem und kulturellem Nutzen (gesellschaftlichen Großevents) der Fall sein. Dagegen spricht jedoch der Umstand, dass die in unmittelbarer Nähe liegenden Weser-Ems-Hallen zu 100 % mit der Erbringung von DAWI betraut sind und die Nutzung des Stadions das bestehende Angebot der Weser-Ems-Hallen ergänzen und nicht ersetzen sollen. **Insofern scheint es unwahrscheinlich, dass vorliegend eine Gestaltung nach DAWI-Beschluss in Betracht kommt.**¹⁵

Standortanalyse deutet auf Verdrängungswettbewerb

Auch die von Antragstellerin mit der Erstellung eines Nutzungskonzeptes beauftragte Unternehmensberatung CSIGHT kommt zu dem Schluss, dass die Stadt Oldenburg mit Infrastrukturen für Großveranstaltungen bereits relativ gut ausgestattet ist.¹⁶

STANDORTANALYSE Wettbewerb

LOCATION	max. Kapazität	Sports (Heimteam)	Sports (Einzelevents)	Konzerte & Musicals	Comedy & Shows	Kultur & Gesellschaft	MICE	Privat
Freigelände Weser-Ems-Halle	20.000	○	○	○	○	◐	○	○
Marschwegstadion	15.200	●	◐	○	○	○	○	○
Große EWE Arena	8.000	●	◐	◐	◐	○	◐	○
Messehalle	8.000	○	○	○	○	◐	●	○
Kleine EWE Arena	4.100	●	◐	◐	◐	○	◐	○
Kongresshalle	2.500	○	○	◐	●	◐	●	◐
Kulturetage	1.000	○	○	●	●	●	○	○
Großer Festsaal	660	○	○	○	○	◐	◐	◐

15

CSIGHT DREES & SOMMER

Die Maßnahme verdrängt den Schul- und Breitensport

In der Stadt Oldenburg fehlen Infrastrukturen für den Schul- und Breitensport. Den Vereinen des Breitensport kann die Stadt Oldenburg gemäß Satzung auf Antrag bis zu 30 Prozent an Zuschüssen für den Bau oder die Sanierung von Sportinfrastrukturen

¹⁵ EU-beihilferechtliche Einschätzung zum Stadionneubau von Kapellmann, 25.06.2024, S.7ff RN 32-37.

¹⁶ CSIGHT, Nutzungskonzept, 20.11.2023, S.15

gewähren. Hingegen finanziert die Mittelgeberin die Maßnahme SA.122175 (PN) dem Begünstigten zu 100 Prozent.

Viele Oldenburger Sporthallen sind marode¹⁷ und den Vereinen des Breitensports fehlen die Mittel für die Sanierung, was auch den Schulsport gefährdet.¹⁸ Die Sporthalle einer städtischen Grundschule ist einsturzgefährdet. Sie fehlt nun für die Ganztagsbetreuung der Kinder.¹⁹

Schulsport ist im geplanten Stadion nicht möglich.

In unmittelbarer Nachbarschaft zum geplanten Standort des Drittliga-Stadions befinden sich zwei Schulen (die Berufsbildende Schule III und das Bildungszentrum für Technik und Gestaltung) mit zusammen etwa **7.000 Schüler*innen**. Das daneben geplante Drittliga-Stadion wird zwar auf einer Gemeinbedarfsfläche geplant, die im Stadtentwicklungsplan als Sport- und Freizeitfläche vorgesehen ist. Der Wert des Grundstücks wurde zudem auf Basis der Nutzung als Gemeinbedarfsfläche berechnet. Die Gemeinbedarfsfläche wird jedoch durch die geplante Infrastrukturmaßnahme der freien allgemeinen Nutzung entzogen. Das Fußballfeld darf nur betrachten, wer Eintrittsgeld an die Begünstigte entrichtet. Für den Schul- oder Breitensport wird die Infrastruktur nicht zur Verfügung stehen. Es ist kein Platz für eine Laufbahn und für Sprunggruben etc. vorhanden. Der Rasen ist nur für den Liga-Fußball vorgesehen.

Für die Leichtathletik werden die 7.000 Schüler*innen also auch in Zukunft 3,7 km weit zum städtischen Multisport-Stadion an den Marschweg fahren müssen.

Die Stadt Oldenburg hat derzeit keinen „Sowohl-als-auch“ Optionen mehr. Der Haushalt der Stadt ist defizitär. Finanzielle Mittel, die als freiwillige Leistung für den gewerblichen Sport ausgegeben werden, verdrängen die dringend notwendigen Maßnahmen für den Schul- und Breitensport.

¹⁷ NWZ, 26.02.2026:

https://www.nwzonline.de/oldenburg/marodesporthalleinoldenburg-otb-nimmt-von-sanierungamhaarenesch-abstand_a_4,2,3960974294.html

¹⁸ NWZ, 27.01.2026:

https://www.nwzonline.de/oldenburg/stadt-sperrt-sporthallen-vier-hallen-wegen-schneelast-in-oldenburg-geschlossen_a_4,2,3633863758.html

¹⁹ NWZ, 09.02.2026:

https://www.nwzonline.de/oldenburg/halle-bleibt-geschlossen-wallschule-oldenburg-nach-pilzbefall-gesperrt_a_4,2,3778156937.html

Nur die Begünstigte wird regelmäßiger Nutzer

Für das Rasenfeld im Stadion ist keine andere regelmäßige Nutzung vorgesehen. Jede theoretisch mögliche alternative Nutzung wird bereits durch die in Oldenburg vorhandenen Sport- und Veranstaltungsstätten abgedeckt (siehe oben).

Zweckbestimmung verstößt gegen die Chancengleichheit

Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Die Gleichheit von Frauen und Männern ist in allen Bereichen, einschließlich der Beschäftigung, der Arbeit und des Arbeitsentgelts, sicherzustellen.

Der Grundsatz der Gleichheit steht der Beibehaltung oder der Einführung spezifischer Vergünstigungen für das unterrepräsentierte Geschlecht nicht entgegen.

Die Gemeinbedarfsfläche wird der Allgemeinheit durch einen Sicherheitszaun entzogen. Sie wird an kaum mehr als 19 Tagen im Jahr gegen Eintritt geöffnet. Frauen dürfen zwar auch Eintritt bezahlen, das Stadion soll jedoch als Heimstätte der Begünstigten dienen. Das Fußballunternehmen mit 40 Mitarbeitern hat nie ein Frauenteam aufgebaut und beschäftigt keine weiblichen Sportlerinnen.

Die Zweckbestimmung der Gemeinbedarfsfläche verstößt gegen Artikel 23, weil sie die Gleichheit von Frauen und Männern nicht sicherstellen kann und das auch nicht versucht, obwohl der Stadionrasen an mehr als 300 Tagen im Jahr ungenutzt bleibt.

Eine Nutzung durch die Bundesligistinnen von Werder Bremen erscheint nicht realistisch. Bremen ist ein anderes Bundesland und die Anreise der Sportlerinnen, Betreuer und Zuschauer*innen wäre aufwändig.

Es gibt in der Stadt Oldenburg auch keine vergleichbar subventionierte Infrastruktur für einen Berufssport der Frauen.

Die Infrastrukturmaßnahme dient keinem öffentlichen oder allgemeinen Interesse, das nicht schon durch andere Infrastrukturen in der Stadt Oldenburg abgedeckt wäre.

V. Fehlende Transparenz und Verstoß gegen den Private-Investor-Test

Ein marktwirtschaftlich agierender, privater Investor würde bei den geplanten Baukosten von 55 Millionen Euro auf einem 20-Millionen-Euro-Grundstück mit einem Jahresnettomieten-Multiplikator von 20 ein jährliches **Entgelt von ungefähr 3,75 Millionen Euro** verlangen. Das „*private investor principle*“ ist der Ausgangspunkt für die Beurteilung des u. E. nach unzulässigen Eingriffs in den freien Binnenmarkt für Berufsfußballer und Sponsoren.²⁰ Der Betrag für das marktgerechte Entgelt²¹ sollte spätestens seit Ende November 2025 vorliegen.²² Gleichwohl ist die Antragstellerin Ihrer Verpflichtung, das angesetzte Entgelt öffentlich zu machen, bislang nicht nachgekommen.²³ Eine Beantwortung unserer schriftlichen Anfragen²⁴ dazu steht aus.

Als Oberbürgermeister Jürgen Krogmann auf der Sitzung des Finanzausschusses am 2. April 2024 ankündigte, er wolle die Ergebnisse der Nachverhandlungen über die Stadionmiete mit dem Begünstigten geheim halten, kündigte er damit öffentlich an, die EU-Verordnung und den Transparenzgrundsatz zu missachten:

„Oberbürgermeister Krogmann bekräftigt, dass bei einer positiven Beschlussfassung sich mit dem VfB Oldenburg zusammengesetzt werden müsse, um alles Weitere zu besprechen. Er weist auf die nichtöffentliche Behandlung von Mietverhältnissen mit Dritten hin.“²⁵

²⁰ KSB, 20.02.2026: <https://www.keinstadionbau.de/unzulassige-beihilfe-fur-den-stadionneubau-in-oldenburg>

²¹ Der Rot-Weiss Erfurt rechnet bei 17 Heimspielen mit Stadionkosten von 1,08 Millionen Euro im Steigerwaldstadion. Dieses Multisport-Stadion mit Laufbahn wird ähnlich wie das Stadion am Marschweg vielseitig genutzt, auch für den Jugend- und Breitensport. (SA.35135 (2012/N))

²² Vgl. VERORDNUNG (EU) Nr. 651/2014 DER KOMMISSION vom 17. Juni 2014, Randziffer 74

²³ Protokoll der Sitzung des Finanzausschusses vom 2.04.2024, Seite 10.

²⁴ Einwohnerfrage vom 25. 02.2026: <https://buengerinfo.oldenburg.de/getfile.php?id=304684&type=do>

²⁵ Aus dem Protokoll der Sitzung des Finanzausschusses vom 2. April 2024, S.6

Der Wirtschaftsplan (2025) der Beihilfeempfängerin (Stadion Oldenburg GmbH & Co. KG) rechnet für das Jahr 2032 für die Regionalliga (Ist-Stand) mit einem Jahresfehlbetrag von 3.113.852 Euro und nach nicht beihilfefähigen Abschreibungen mit einem beihilferechtlichen Zuschussbedarf von 2.645.044 Euro (57 Prozent des geplanten Aufwands). Dafür erwartet der städtische Eigenbetrieb (Beihilfeempfänger) Gesamterlöse von 1.488.873 Euro (32 Prozent). Die sollen sich laut Unterlagen der Antragstellerin aus der Nutzung der Nebengebäude, Vermietung der Parkplätze, Namensrechte etc. ergeben. (Für die Jahre davor und danach nennt die Beihilfeempfängerin ähnliche Zahlen.) Den Zahlen liegt der von der Unternehmensberatung IFS erstellte Businessplan zugrunde. Nach dieser Planung wird von dem Begünstigten ein Entgelt für die Stadionnutzung von nur 641.790 Euro für den Drittliga-Fall erwartet, was nur 14 Prozent des Aufwands sind. In der Regionalliga fällt das Entgelt weiter auf 362.831 Euro. Die Differenz zu den im Wirtschaftsplan angegebenen Einnahmen von 1.488.873 Euro ergibt sich im wesentlichen aus den ungeklärten Namensrechten und den erhofften Mieteinnahmen aus dem Nebengebäude (Büro, Fanshop, Fantreff, Medizinisches Zentrum).

Privatwirtschaftliche Betreibergesellschaft wurde ausgeschlossen

Das mit der Erstellung eines Nutzungskonzeptes betraute Beratungsunternehmen attestiert einem möglichen privatwirtschaftlichen Betreibermodell zwar Kosteneinsparungen durch Spezialisierung und Fachwissen. Stadionbetreiber arbeiten europaweit. Die Berater warnen aber vor einer gegebenenfalls hohen finanziellen Belastung für das Fußballunternehmen, das durch die Infrastrukturmaßnahme begünstigt werden soll. Für die höheren Kosten durch das Management eines städtischen Eigenbetriebs und die niedrigeren Entgelte sollen in dem von der Antragstellerin gewählten Modell die Steuerzahlenden aufkommen. Das verzerrt den Markt zusätzlich.

BETREIBERMODELLE

Privatwirtschaftliche Betreibergesellschaft

S <ul style="list-style-type: none"> Geringeres wirtschaftliches Risiko und begrenztes wirtschaftliches Commitment durch die Stadt Oldenburg Nutzung der Kernkompetenzen & spezifisches Know-how von Stadionbetreibern Spezialisierung & Fachwissen führen zu Kosteneinsparungen 	W <ul style="list-style-type: none"> Keine Synergien mit den Weser-Ems-Hallen Begrenzte Kontrolle durch die Stadt Eingeschränkter Zugriff auf Stadionnutzung Eingeschränkte Integration des Stadtmarketings Kleiner Anbietermarkt, Interesse am Standort fraglich
O <ul style="list-style-type: none"> Spezialisierung & Fachwissen bieten Potenzial der Effizienzsteigerung sowie Kostenoptimierung 	T <ul style="list-style-type: none"> Kannibalisierungseffekte bezüglich vergleichbarer MICE Flächen der Weser-Ems-Hallen Ggf. hohe finanzielle Belastung für den VfB Oldenburg Transparenz nur innerhalb des vertraglich zugesicherten Reporting

101

C|SIGHT DREES & SOMMER 26

VI. Es liegt kein Marktversagen vor

Auch für die von der Antragstellerin avisierten Nutzungen des Nebengebäudes gibt es kein Marktversagen. Stattdessen leitet die geplante Infrastrukturmaßnahme auch bei MICE und Großevents mit öffentlichen Geldern einen Verdrängungswettbewerb ein.

ÜBERSICHT BUSINESSPLAN



4. Liga	7.500 PAX		10.000 PAX		10.000 PAX	
			OHNE PARKDECK		MIT PARKDECK	
	Hauptnutzer	Betreiber	Hauptnutzer	Betreiber	Hauptnutzer	Betreiber
Einnahmen						
Spielbetrieb						
VfB: Ticketing, VIP	2.201.935 €	343.948 €	2.178.290 €	362.831 €	2.178.290 €	362.831 €
Betreiber: Spieltagsmiete, Beteiligung						
Catering						
Sonstiger Betrieb/Vermietung		556.422 €		615.419 €		615.419 €
Betreiber: Drittnutzung, Mietflächen						
Rechtevermarktung		310.000 €		310.000 €		310.000 €
Betreiber: Namensrecht, sonstige feste Werbeflächen, Lieferrechte						
Summe Einnahmen	2.201.935 €	1.210.370 €	2.178.290 €	1.288.250 €	2.178.290 €	1.288.250 €
Ausgaben						
Spielbetrieb						
VfB: Miete, sonstige Spieltagskosten, Cateringkosten	798.929 €		811.529 €		811.529 €	
Sonstiger Betrieb/Vermietung		892.299 €		896.915 €		1.069.715 €
VfB: sonstige Mietflächen	148.279 €		148.279 €		148.279 €	
Betreiber: Personal, Energie, Reinigung, Wartung etc.						
Summe Ausgaben	947.208 €	892.299 €	959.808 €	896.915 €	959.808 €	1.069.715 €
Betriebsergebnis	1.254.727 €	318.071 €	1.218.482 €	391.335 €	1.218.482 €	218.535 €

²⁶ CSIGHT, Nutzungskonzept, 20.11.2023, S.101

Die Entgelte sind zu niedrig angesetzt. Die Begünstigte erhält dadurch einen ungerechten Vorteil. Aber auch die von einer Unternehmensberatung benannten Mieten sind nicht sicher.

1. Es gibt keinen Vorvertrag und keine Garantien für die Mietzahlung seitens der Begünstigten oder deren Geldgebern.
2. Die Einnahmen aus den Fußballveranstaltungen der 3. Liga basieren auf einem Zuschauerschnitt von 7.013 Personen.²⁷ Das Verkehrskonzept geht jedoch von einem Zuschauerschnitt von nur etwa 5.000 aus. In Anbetracht der plausiblen Analyse (s. u.) ist zu erwarten, dass die Entgelte der Begünstigten noch geringer ausfallen werden.

(1) Zur Unterstützung dieser These wurde zunächst beispielhaft das Besucheraufkommen bei Fußballspielen des VfB Oldenburg im Stadion Marschweg seit der Saison 2021 / 2022 ausgewertet.

Heimspiele VfB Oldenburg - Marschwegstadion							
<small>Datenquelle: weltfussball.de</small>							
Saison	Spielklasse	Anzahl Heimspiele	Gesamtzahl Besucher Saison	Mittelwert Besucher je Heimspiel	Höchstwert Besucherzahl bei Heimspiel	Anzahl Heimspiele > 7.500 Besucher	Anzahl Heimspiele > 5.000 Besucher
2021 / 2022	Regionalliga Nord	14	26.748	1.911	3.896	kein Spiel	kein Spiel
2022 / 2023	Dritte Liga	19	97.307	5.121	9.202	4 Spiele	9 Spiele
2023 / 2024	Regionalliga Nord	17	49.374	2.904	5.371	kein Spiel	1 Spiel
2024 / 2025	Regionalliga Nord	11	31.552	2.868	4.702	kein Spiel	kein Spiel

Stand: 06. März 2025

Tab. 6 Besucheraufkommen bei Fußballspielen des VfB Oldenburg

„Die Tabelle macht deutlich, dass die Besucherzahlen in den zurückliegenden vier Jahren im Allgemeinen deutlich unter 10.000 Besuchern gelegen haben. Allein in der Drittliga-Saison 2022 / 2023 lag die Besucherzahl mehrfach über 5.000 Zuschauern mit einem Höchstwert von 9.202 Besuchern im Spiel gegen den SV Meppen. Die für das neue Stadion angesetzte Kapazität von 10.000 Besuchern (bzw. von 15.000 Besuchern in der

²⁷ CSIGHT, Nutzungskonzept, 20.11.2023, S.66

*Ausbaustufe) wurde bisher nicht erreicht. Die **aktuelle Kapazität des Marschwegstadions liegt im Übrigen bei 15.200 Besuchern.***²⁸

3. Es gibt auch deswegen kein Marktversagen, weil das Stadion selbst in der höchsten Ausbaustufe maximal 15.000 Zuschauer*innen fassen kann, während das existierende Stadion auf 15.200 Besucher*innen ausgelegt ist.

Das Spielfeld wird an zirka 20 Tagen im Jahr genutzt. Dass das Spielfeld mehr als 90 Prozent der Zeit ungenutzt sein wird, ist ein Problem des Systems "Berufsfußball". Der mangelnden wirtschaftlichen Nachhaltigkeit können DFL und DFB durch geringere Anforderungen an Fußballstadien begegnen, was zum Beispiel in Dänemark und Österreich zu günstigeren Stadionneubauten führt.

Wie schon in der von uns am [8. September 2025](#) eingereichten öffentlichen Marktinformation erwähnt, zahlt die Begünstigte derzeit im Marschwegstadion ein weit unter dem marktüblichen liegendes [Entgelt von lediglich etwa 76.000 Euro im Jahr](#) (inklusive TV-Flutlicht und Nutzung der Sicherheitszentrale). Selbst mit den sehr niedrigen Entgelten arbeitet die Begünstigte defizitär.

Es gibt aktuell weder einen Mietvertrag noch eine Mietgarantie. Es ist fraglich, ob die Begünstigte in Anbetracht der prekären finanziellen Situation eine solche erbringen könnte.

Bei den drei Beispielstadien, die der Oberbürgermeister im September 2024 mit einer Delegation der Antragstellerin bereiste²⁹ wurde in allen Fällen der Mietzins nach der Fertigstellung gesenkt und die Betriebsbeihilfe entsprechend erhöht.

Zum Beispiel waren als reine Stadionmiete in Offenbach seinerzeit 450.000 Euro pro Jahr angesetzt (ohne Büros). Das ist nur der Bruchteil dessen, was ein privater Investor verlangen müsste. Gleichwohl wurde die geplante Miete zwischenzeitlich auf weniger als die Hälfte gesenkt. Da die Kickers Offenbach offensichtlich auch das nicht zahlen können, drohen sie jetzt aus dem teuren Stadion auszuziehen.³⁰ Vermutlich werden die

²⁸ SHP Ingenieure, Verkehrskonzept, S.29.

²⁹ Pressemitteilung, 16.08.2024, „[Studienreise](#)“ zu Insolvenzen

³⁰ [Torgranate 24.01. 2026](#).

Nutzungsentgelte unter dem Bruch des Wettbewerbsrechts nun schlicht noch einmal gekürzt.

Warum sollte das im Falle der Antragstellerin in Oldenburg anders sein? Bei den Fußballstadien der [Chemnitzer FC Fußball GmbH](#)³¹, Rot-Weiss [Essen](#) Spielbetriebs GmbH, der MSV [Duisburg](#) GmbH & Co. KGaA oder der SSV Jahn [Regensburg](#) GmbH wurden überall die Entgelte reduziert und die zusätzlichen Verluste „sozialisiert“. Auch in den drei Vergleichsfällen geht es laut Pressemitteilung der Antragstellerin um die Finanzierung eines Sprungbretts nach oben:

Was alle Stadion-Standorte eint: Die ansässigen Vereine beziehungsweise Ankermieter sind in ähnlichen Ligagefilen wie der VfB Oldenburg unterwegs: Der Chemnitzer FC und Kickers Offenbach sind ebenfalls Viertligisten. Jahn Regensburg war zum Entscheidungs- beziehungsweise Bauzeitpunkt noch in der Vierten und Dritten Liga aktiv, spielt mittlerweile aber in der **Zweiten Liga - da wollen perspektivisch auch Offenbach, Chemnitz und Oldenburg hin.**³²

Nutzung in ihrer Wirtschaftlichkeit fragwürdig

Ob die Nutzung der Gemeinbedarfsfläche in ihrer Wirtschaftlichkeit zulässig ist, ist baurechtlich zu klären. Der gewerbliche Fußball verdrängt hier jedoch die eigentlich vom Rat der Stadt Oldenburg in dem Bereich vorgesehene Freizeit- und Erholungsfläche.

Das geschieht in einem Stadtteil, wo Armut hoch und viele Kinder betroffen sind. Die Lokalzeitung berichtet, dass für Donnerschwee-Süd mit einem Modellprojekt Armut und soziale Spannungen bekämpft werden sollen:

³¹ Staatliche Beihilfe [SA.36105](#) (2013/N)

³² Pressemitteilung der Stadt Oldenburg vom [18.09.2024](#)

„Besonders gravierend wird der **Mangel an konsumfreien Treffpunkten** für junge Menschen, Familien oder ältere Menschen beschrieben. Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche fehlen ebenso wie niedrigschwellige Beratungsangebote im unmittelbaren Wohnumfeld.“

„Als zentrales Anliegen wurde die Schaffung sogenannter **„Orte für alle“** bereits formuliert: barrierefreie Treffpunkte, an denen es **keinen Konsumzwang** gibt. Sprich: Dort muss **kein Geld ausgegeben** werden, nur um dort zu sein.“³³

Der geplante Stadionneubau sperrt die Menschen von einer 80.000 m² großen Gemeinbedarfsfläche aus. Die Maßnahme läuft den europäischen Werten zuwider.

VII. Eingriff in den Markt für Talente

In den vergangenen fünf Jahren hat das begünstigte Unternehmen Berufsfußballer unter Vertrag genommen, die auch schon in Österreich, Kroatien, Dänemark, den Niederlanden, Polen und der Schweiz gehandelt wurden. Zu dem Team mit einem aktuellen Transferwert von 1,95 Millionen Euro³⁴ gehören u.a.:

- **Anouar Adam** spielte von 2018 bis 2023 in den USA und Kanada.
- **Patrick Möschl** war bis Juli 2021 beim SV Ried (AT) unter Vertrag. (Der SV Ried bekommt nur etwa ein Viertel der Zuschüsse für die Innviertel Arena, die die Stadt Regensburg für das Jahn Stadion gibt).
- **Vjekoslav Taritas** war bei der Arsenal Academy (UK) und trat für die Jugendmannschaft des M. Zdralovi Jugend (Kroatien) an sowie die U19 von Dun Streda U19 (Slowakei) an.

³³ NWZ, 09.07.2025

https://www.nwzonline.de/oldenburg/inklusive-quartiersentwicklung-in-oldenburg-donnenschwee-sued-als-modellprojekt-gegen-armut-und-soziale-spannungen_a_4,2,1183402817.html

³⁴ <https://www.transfermarkt.de/vfb-oldenburg/kader/verein/166>

- [Sohei Iwasaki](#) kam zum Begünstigten vom Jissen Gakuen in Japan.
- [Willem Hoffrogge](#) arbeitete von 2020 bis 2022 für den FC Emmen (NL). Das De Oude Meerdijk Stadion in Drenthe ist nur 112 km entfernt. Der Mitbewerber wird durch den oldenburger Eingriff in den Markt benachteiligt.

Wir begrüßen ausdrücklich den freien Verkehr für Personen und Dienstleistungen. Davon profitieren auch die Berufsfußballer vorheriger Aufstellungen und deren Auftraggeber:

- [Marcel Appiah](#) wurde während seiner Zeit beim NEC Nijmegen (NL) von *Transfermarkt* mit 550.000 Euro bewertet.
- Der gebürtige Niederländer [Pelle Boevink](#) war beim FC Groningen (NL) unter Vertrag. Das Einzugsgebiet für das Euroborg-Stadion und für das Forum Groningen überschneidet sich mit den entsprechenden städtischen Infrastrukturen der Antragstellerin.
- Der gebürtige Pole [Dominik Kisiel](#) war einst beim GKS Belchatow (PL) unter Vertrag.
- [Robert Zietarski](#) kam vom Chojniczanka (Liga Betclick 2 in Polen) zum Begünstigten und spielt derzeit für Wiker Luzine (PL).
- [Marco Schultz](#) spielt derzeit für Imst (AT).
- [Freddy Quispel](#) kam 2021 vom benachbarten FC Emmen (NL) zum Begünstigten. Aktuell spielt er wieder für den FC Emmen (NL) in deren halb so großen Oude Meerdijk Stadion.

Die Infrastrukturmaßnahme strebt das Ziel an, die Einnahmen der Begünstigten so zu stärken, dass sie einen der 20 Plätze der 3. Bundesliga erreichen kann. Das geht einher mit potenteren Sponsoren und kostspieligen Transfers von Berufsfußballern.

Mitbewerber der Begünstigten in Belgien³⁵, Dänemark³⁶, Frankreich³⁷, Irland³⁸, Kroatien³⁹, Norwegen⁴⁰, Österreich⁴¹, Portugal⁴², Schweden⁴³ und Spanien⁴⁴ ist die geplante Infrastrukturmaßnahme bekannt. Die Infrastrukturen dieser Fußballunternehmen erhalten deutlich geringere Beihilfen. Sie werden das Notifizierungsverfahren für die u. E. nach unzulässige Beihilfe aufmerksam verfolgen. Sollte die DG Competition keine Einwände gegen die SA.122175 (PN) erheben, würde das die Tore für praktisch unbegrenzt fließende öffentliche Beihilfen bei anderen Stadionprojekten öffnen.

Als steuerzahlende EU-Bürger*innen und zum Schutze der Grundfreiheiten des EU-Binnenmarktes möchten wir unbedingt ein weiteres Ausufern der Subventionen im Unterhaltungsfußball verhindern.

VIII. Fazit und Appell

Es gibt keine legitime schutzwürdige oder kulturelle Rechtfertigung für die beschriebene staatliche Infrastrukturmaßnahme. Eine Entscheidung gegen die in Oldenburg geplanten Beihilfen würde helfen, die steigenden kommunalen Stadionzuschüsse zu begrenzen. Insbesondere die Bundesrepublik Deutschland ist bekannt für die Missachtung des freien Wettbewerbs im gewerblichen Fußball.

³⁵ R.W.D. Molenbeek, Fujifilm Stadion (FC Den Bosch), Royal Excelsior Virton Asbl, Lommel SK, NS Osijek

³⁶ Brøndby IF, FC Nordsjælland, AaB, Århus, Silkeborg IF, FC Midtjylland, SønderjyskE Fodbold, Vejle Boldklub, VB ALLIANCEN A/S, Lyngby Boldklub A/S, FC Fredericia, Kolding If Fodbold ApS, AC Horsens, Hvidovre Fodbold A/S, Hillerød Fodbold, Esbjerg FB / Efb Elite A/S, Hobro IK, Vendsyssel FF, HB Køge

³⁷ SASP Football Club de METZ (Stade Saint-Symphorien), Botafogo, Olympique Lyonnais

³⁸ Sligo Rovers

³⁹ NS Osijek

⁴⁰ Raufoss IL

⁴¹ FC Lustenau 1907, Blau-Weiss Linz, WSG Tirol, Grazer AK, SV Ried Fußball GmbH, Rapid Wien, Floridsdorfer AC / FAC Wien GmbH, SKN St. Pölten, FC Wacker Innsbruck GmbH, SK A Klagenfurt, SC Rheindorf Altach, SC Schwarz Weiss Bregenz Spielbetriebs GmbH, SC Schwarz Weiss Bregenz Spielbetriebs GmbH, SV Ried Fußball GmbH, TSV Hartberg Spielbetriebs GmbH.

⁴² Estádio Municipal de Famalicão (FC Famalicão, Portugal - Liga Portugal 2)

⁴³ Hammarby IF, IFK Norrköping, IFK Göteborg, Trelleborgs FF, Kalmar FF, Falkenberg FF, Malmö Fotbollförening, Sandviken, Uppsala

⁴⁴ Real Betis Balompié (Sevilla), Valencia Club de Fútbol Sociedad Anónima Deportiva, Hércules Club de Fútbol Sociedad Anónima Deportiva, Elche Club de Fútbol Sociedad Anónima Deportiva, CD Alfaro, Real Zaragoza.

Es besteht keine Eilbedürftigkeit für eine Entscheidung. Die Begünstigte kann ihren Spielbetrieb im vorhandenen Stadion fortführen. Der Verlustausgleich beim Begünstigten scheint nicht mit den Financial Fair Play Regeln des DFB vereinbar. Dadurch würde sich die Qualifizierung für die 3. Liga allein schon aus bilanzieller Sicht verbieten. Sie ist aber auch zu weit von der Spitze der Regionalliga entfernt. Sie kann ihren Unterhaltungsfußball weiterhin für ein sehr geringes Entgelt im städtischen Multisport-Stadion anbieten.

Eilig hat es nur der Oberbürgermeister, weil er bei den Oberbürgermeisterwahlen im September 2026 nicht wieder antritt und er vorher durch einen Bauauftrag den "point-of-no-return" überschreiten möchte.⁴⁵ Es ist unwahrscheinlich, dass sein Nachfolger die Subventionierung der Begünstigten mit derselben Vehemenz weiterverfolgen wird. Sollte eine Entscheidung der DG Competition erst zum Jahresende 2026 oder später erfolgen, könnte sich dieser Eingriff in den Markt von selbst auflösen.

IX. Fragen an die Antragstellerin

(Vorschlag für Rückfragen der Kommission)

Um die Vereinbarkeit der Maßnahme zu prüfen, regen wir an, der Stadt Oldenburg folgende Fragen vorzulegen:

Fragen zu SA.122175 (PN)

1. Sind die anvisierten Mietzahlungen für das geplante Stadion schon mit dem Begünstigten ausgehandelt und welche Garantien gibt es für die Mietzahlungen?
2. Wie stellt die Antragstellerin sicher, dass die Nutzungspreise und -bedingungen für die neue Sportinfrastruktur öffentlich bekannt gemacht werden?
3. **Alternativnutzung:** Welche verbindlichen Zusagen (Vorverträge) gibt es für Nutzungen des Stadionrasens außerhalb des Berufsfußballs (Konzerte, Breitensport), um die 20-Prozent-Regel der AGVO zu erfüllen?

⁴⁵ KSB, Zeitschiene Stadionplanung: <https://www.keinstadionbau.de/zeitschiene-stadionplanung>

4. Welchem öffentlichen oder allgemeinen Interesse dient die Maßnahme, das nicht schon durch andere Infrastrukturen in der Stadt Oldenburg abgedeckt wird?
5. Wie fördert der Neubau eines zweiten Stadions in der Stadt Oldenburg die Völkerverständigung, die europäischen Werte und die europäische Kultur?
6. Wie fördert die Infrastrukturmaßnahme die Chancengleichheit von Männern und Frauen?
7. Der Oberbürgermeister der Antragstellerin nannte im NWZ VfB-Talk im Juli 2024 die Vorteile der städtischen Infrastrukturmaßnahme für die Begünstigte. (Clip: https://youtube.com/clip/UgkxqpNA1rbfekzQDlv_JlgvcRvGCZRheLJR?si=-7dWtBSic71yOYVG) Mit welchen zusätzlichen Einnahmen kann die Begünstigte durch die Infrastrukturmaßnahme rechnen?
8. Derzeit zahlt die Begünstigte lediglich 76.800 Euro Nutzungsgebühren pro Saison für das bestehende Stadion mit 15.000 Plätzen und erhält die Einnahmen aus den permanenten Werbeflächen. In den Plänen für das neue Stadion sollen die Einnahmen des Betreibers aus Berufsfußball, Ticketverkauf, Miete und einer Umsatzbeteiligung aus der Gastronomie um 372 Prozent auf 362.381 Euro pro Jahr steigen. Kann die Antragstellerin die Annahmen näher erläutern, um die Glaubwürdigkeit der Planzahlen zu ermöglichen?
9. Welche Zahlungen hat die Antragstellerin an die Beihilfeempfängerin (Stadiongesellschaft) bis dato geleistet? Welche aktivierungspflichtigen Planungsleistungen wurden bisher geleistet? Welche Werte wurden übertragen?
10. Welche Bau-, Sanierungs- und Renovierungsprojekte von Hallen für den Schul- und Breitensport stehen in der Stadt Oldenburg aus?
11. Wie fördert die Antragstellerin die Infrastrukturen der Vereine des Breitensports?
12. Gibt es von privaten Investoren finanzierte Sporthallen, die die Stadt Oldenburg für den Schulsport anmietet?
13. Wurde ein privater Investor für das Fußballstadion gesucht? Was hat die Antragstellerin unternommen, um die Begünstigte und ihre kommerziellen Sponsoren anzuhalten, die Infrastruktur privat zu planen und zu finanzieren?
14. Wird die Antragstellerin einen privaten Betreiber für das Stadion ausschreiben? Wenn nein, warum nicht?

Fragen zum Multisport-Stadion am Marschweg

15. Die Antragstellerin hat 2024 rund 3,8 Millionen Euro in das städtische Multisport-Stadion am Marschweg investiert. Wie viel davon wurde in die Erfüllung von DFB-Anforderungen investiert?
16. Wie hoch war das von der Begünstigten entrichtete Entgelt für Stadionnutzung und TV-Flutlicht im Jahr 2025?
17. Sind der Antragstellerin beihilferechtliche Probleme in Zusammenhang mit dem Multisport-Stadion am Marschweg bekannt?
18. Liegt nach Ansicht der Antragstellerin eine vom Berufsfußball genutzte Infrastruktur vor? (AEUV § 107)
19. Wenn nicht, auf welcher Basis kommen Sie zu Ihrer Einschätzung?⁴⁶
20. Liegt Ihnen zu der vom Berufsfußball genutzten Infrastrukturmaßnahme ein beihilferechtliches Gutachten vor? Wir bitten um Übermittlung des Rechtsgutachtens.

Wir ersuchen die Generaldirektion Wettbewerb, die Notifizierung SA.122175 einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und die Beihilfe aufgrund der offensichtlichen Marktverzerrungen und des Fehlens eines öffentlichen Interesses nicht zu genehmigen.

Zuvor übermittelte Marktinformationen

Zu den Plänen für ein Fußballstadion in Oldenburg haben wir bereits im Februar 2023 (COMP/C4/AdS/mdr D(2023)911774) Marktinformation mit der [SA.106365](#) an die DG Competition übermittelt. Diese haben wir im Februar 2025 ([Ares\(2025\)1455524 - comp\(2025\)2976646](#)), sowie am [8. September 2025](#) Marktinformationen ergänzt. Alle von uns abgegebenen Marktinformationen dürfen veröffentlicht werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

⁴⁶ Aus einer schriftlichen Antwort der Antragstellerin vom [20.02.2025](#) auf eine Anfrage zu den geringen Entgelten für die Nutzung des städtischen Multisport-Stadions am Marschweg: „*Es ergibt sich keine andere rechtliche Beurteilung, als bereits wiederholt vertreten. Die EU-Kommission wertet im Fußballsport die Spiele in der . bis 3. Bundesliga als Profisport. Die Spiele in den darunterliegenden Ligen sind dem Amateursport zuzuordnen. Das ist für die Stadt handlungsleitend.*“

Mit freundlichen Grüßen

Klaas Brümman, Gesa Gerding, Andreas Kölling

E-mail info@keinstadionbau.de

Holtzinger Str. 16, 26121 Oldenburg

Tel. +49 441 72508